

**Landratsamt Esslingen
Kreissozialamt, SG 316
Pulverwiesen 11
73728 Esslingen am Neckar**



Erklärung über die Vorlage der Anerkennungsvoraussetzungen für das laufende Jahr _____

gemäß § 11 Absatz 4 Satz 2 der Unterstützungsangebote-Verordnung – UstA-VO des Landes Baden-Württemberg. Die Erklärung ist pro Angebot jährlich bis zum 30. April beim Landratsamt Esslingen als zuständige Behörde vorzulegen. Gem. § 11 Abs. 5 UstA-VO kann die Prüfung vor Ort erfolgen.

Träger

Name des Anbieters/Trägers	
Ansprechperson	Telefon/E-mail
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	

Angebot

Bezeichnung/Name des Angebotes	
Ort/Anschrift/Gebäude	
Häufigkeit des Angebotes	Dauer des Angebotes
Entgelt pro Stunde, gültig ab	Entgelt pro Angebot/Veranstaltung/Einheit, gültig ab
Erwartete Anzahl der Besuchenden/Nutzenden im laufenden Jahr	
Art der Unterstützung	

Zielgruppe

Zielgruppe des Angebotes sind Menschen mit

- körperlichen Beeinträchtigungen
- kognitiven Beeinträchtigungen
- psychischen Beeinträchtigungen
und / oder
- pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende

Das Angebot richtet sich an

- Erwachsene
- Kinder / Jugendliche

Übersicht der im Angebot eingesetzten Kräfte:

Die Beaufsichtigung und Betreuung der Pflegebedürftigen und die beratende Unterstützung der Angehörigen (nach § 6 Abs. 1 UstA-VO) wird erbracht durch

Anzahl der persönlich geeigneten und ehrenamtlich Engagierten (nur mit Erstattung des tatsächlichen Aufwandes)	
Anzahl der persönlich geeigneten aus der Bürgerschaft Tätigen (Aufwandsentschädigung im Rahmen des § 3 Nr. 26 EStG)	
Anzahl der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus FSJ und BufDi	

Bei Betreuungsangebote in Gruppen mit beschäftigtem Personal und Serviceangeboten für haushaltsnahe Dienstleistungen (§ 6 Abs. 2 UstA-VO)

Anzahl der angestellten , persönlich geeigneten Mitarbeitenden unter Berücksichtigung des Mindestlohnes – ohne Fachkraft	
Anzahl der persönlich geeigneten Mitarbeitenden aus FSJ/BufDi	

Bei allen Angeboten nach § 6 Abs. 1 und 2 UstA-VO:

Name der verantwortlichen fachlich und persönlich geeigneten **Fachkraft** / Qualifikation / Anstellungsumfang

Maßnahmen zur regelmäßigen Qualitätssicherung, sowie zu den durchgeführten Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen:

Schulungen/Fortbildungen für ehrenamtlich Engagierte oder aus der Bürgerschaft Tätige;
Folgende freiwilligen Schulungen/Fortbildungen werden in diesem Jahr angeboten:

Schulungen (mindestens 40 Unterrichtseinheiten) für neue Mitarbeitende in den Betreuungsangeboten in Gruppen und Serviceangeboten haushaltsnaher Dienstleistungen;
Neue Mitarbeitende werden mit den verpflichtenden 40 UE wie folgt geschult:

Fortbildungen für Fachkräfte oder weitere Beschäftigte:

Teambesprechungen oder sonstige Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

Sonstiges

(Planung von Veränderungen / Ausbau / inhaltliche Ausrichtung des Angebots)

Mit der vorliegenden Erklärung wird den Anforderungen des § 11 Absatz 4 Satz 2 der Unterstützungsangebote-Verordnung des Landes Baden-Württemberg Rechnung getragen. Gleichzeitig erklärt der Träger, dass die Voraussetzungen zur Anerkennung weiterhin vorliegen.

Datum: _____

Unterschrift: _____